

## **Eine „Legislatur für Ehrenamtlichkeit“ – Unsere Forderungen und Erwartungen für die Jahre 2016-2021**

Viele hundert Kitas, Horte und Schulen werden in Berlin durch ehrenamtlich geführte Träger betrieben. Sie bieten Plätze für mehrere zehntausend Kinder und unterstützen das Land Berlin damit bei seinen Pflichtaufgaben. Sie gewährleisten Träger- und Konzeptionsvielfalt und sind von hoher Identifikation der Eltern und Fachkräfte mit „ihrer“ Einrichtung geprägt. Kleine Einrichtungen nutzen die in der Stadt vorhandenen Nischen (vom Ladengeschäft über die Remise bis zum Bungalow in der Einfamilienhaussiedlung) und (wieder-)beleben verschiedenste Immobilien als Bildungs- und Betreuungseinrichtung.

Der DaKS als der Dachverband der kleinen selbstverwalteten Bildungseinrichtungen vertritt deren Interessen in der Öffentlichkeit und berät Eltern und PädagogInnen bei ihren Aufgaben. Mit Sorge beobachten wir einen zunehmenden Bürokratisierungs- und „Professionalisierungs“-Druck und eine (regional variierende) mangelnde Bereitschaft, auf die besonderen Belange ehrenamtlich geführter Träger einzugehen.

Wir fordern die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung deshalb auf, mit einer „Legislatur für Ehrenamtlichkeit“ dieser Tendenz entgegenzuwirken und kleine selbstverwaltete Initiativen bewusst zu fördern.

### 1. Ehrenamtliche Kita-, Hort- und Schulträger stärker unterstützen

Egal ob sich Eltern und PädagogInnen neu zusammenschließen und eine Kita/Schule/Hort gründen oder bereits seit vielen Jahren ihre Kita ehrenamtlich betreiben – ihnen steht ein besonderes Maß an Unterstützung zu!

In Berlin werden z.B. mehr als 10% der Kitaplätze durch weitestgehend ehrenamtliche Trägerstrukturen bereitgestellt. Hier gibt es keine Geschäftsführungs- oder Verwaltungsebene, sondern den ehrenamtlichen Vereinsvorstand, der in seiner Freizeit all die Dinge erledigt, die der Kitabetrieb mit sich bringt (von A wie Arbeitsschutzbelehrung bis Z wie Zeugniserstellung). Die Motivation der Eltern, diese Aufgaben zu übernehmen, speist sich in erster Linie aus einer sich ergebenden höheren Mitsprache bei allen Belangen, die die Kita betreffen.

Im SBG VIII ist im §25 geregelt: „Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.“

Diesem gesetzlichen Auftrag müssen die Behörden im Land Berlin auf allen Ebenen besser gerecht werden. Konkret heißt dies:

- Land und Bezirke müssen ehrenamtliche Träger in besonderer Weise würdigen und ihre Ansprache und Angebote angemessen gestalten. Auflagen des Landes Berlin für die Träger müssen auch „ehrenamtlich bedienbar“ sein oder für diese Trägergruppe entsprechend angepasst werden.
- Neugründungen brauchen EINEN Ansprechpartner im Bezirk, der sie bei den Wegen durch den Ämterparcours parteilich begleitet.
- Neugründungen brauchen auf Landesebene schnelle und unkomplizierte Entscheidungen hinsichtlich der Fördermittel für die Schaffung neuer Plätze und eine wohlwollende Begleitung durch die Einrichtungsaufsicht.
- Bestehende Einrichtungen müssen sowohl durch die Senatsbildungsverwaltung als auch durch die bezirklichen Fachämter entsprechend ihrer ehrenamtlichen Struktur angemessen und einladend behandelt werden.

## 2. Verdrängung bekämpfen, Kinderläden und Horten neue Standorte erschließen

Die Verdrängung von Kinder- und Schülerläden bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau (seit 2014 sind 43 Einrichtungen<sup>1</sup> mit ca. 1000 Plätzen betroffen). Wir fordern konkret:

- Anpassung der gesetzlichen Regelungen für einen besseren Schutz sozialräumlicher Infrastruktur (für all das, was Familien und Nachbarn in einem Kiez wirklich brauchen: Bäcker, Schuster, Kinderbetreuung... und nicht der fünfte Designladen)
- kein Verwertungsdruck bei öffentlichen Vorhaben auf die landeseigenen Gesellschaften, wenn an soziale Infrastruktur vermietet wird (verbunden mit Höchstgrenzen für Mieten)
- Aufnahme von Mietvorgaben bei städtebaulichen Verträgen gekoppelt an die Leistungsfinanzierung des Landes Berlin für die jeweilige Jugendhilfeleistung
- Anpassung der Kita-Kostensätze auf ein realistisches Mietpreisniveau (heute ca. 4,50 €/qm enthalten)

## 3. Neue Chance für Schülerläden

Seit der Umwandlung der Horte in die „ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)“ innerhalb der Ganztagschule ist das bundesgesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in Berlin faktisch abgeschafft. Hintergrund war das Ideal einer verpflichtenden Ganztagsgrundschule für alle Kinder. 10 Jahre später kann festgestellt werden, dass innerhalb des Offenen Ganztagsbetriebs vielfach immer noch klassische Horte (die nicht mehr so genannt werden dürfen) betrieben werden und eigentlich nur das Wunsch- und Wahlrecht abgeschafft wurde. Zudem platzen die Berliner Grundschulen auch räumlich aus allen Nähten und manch mühsam aufgebauter Ganztagsraum geht verloren.

Wir glauben, dass die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wieder etwas mehr Vielfalt verträgt und fordern, dass freie Schülerläden und Horte wieder von Familien mit der Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder betraut werden können und dafür die Finanzierung analog der Kostensatzfinanzierung eFöB erhalten.

## 4. Vereinsrecht

Vereine sind geprägt von einem hohen Maß an Ehrenamtlichkeit. Sie bieten den Engagierten einen rechtlichen Rahmen für ihr Tätigsein, schützen sie und ermöglichen einen unkomplizierten Übergang zwischen verschiedenen Akteuren. Dies ist ausdrücklich gewollt: zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement sind eine der wichtigsten Säulen für das Funktionieren der freien Jugendhilfe.

Die vom Berliner Vereinsregister ausgehende rechtliche Unsicherheit der Stellung von Vereinen im Jugendhilfebereich muss beendet werden. Eine abgrenzende Betrachtung zu sog. wirtschaftlichen Vereinen ist dringend notwendig und evtl. angemessene Anpassungen müssen vorgenommen werden. Konkret:

- Der eingetragene Verein muss als Rechtsform für gemeinnützige Träger im Kita-, Schul- und Hortbereich erhalten bleiben. Dafür muss die gesetzliche Grundlage präzisiert werden.
- Dem Gläubigerschutz kann durch eine Einführung von Bilanzierungspflichten z.B. ab einem Jahresumsatz von 500.000 € Rechnung getragen werden.
- Die seit Sommer 2016 ruhende Idee der Möglichkeit von Kleinst-Genossenschaften muss für sog. Kollektivbetriebe wieder diskutiert und umgesetzt werden.

Wir erwarten vom Land Berlin, dass es sich zu diesen Punkten auf Bundesebene zu Wort meldet und die Interessen der ehrenamtlich geführten Träger vertritt.

## 5. Schulgründungen nicht verhindern

Immer wieder gibt es auch Eltern und PädagogInnen, die das ganz große Abenteuer Schulgründung angehen. Die aus solchen Initiativen entstehenden freien Schulen sollten nicht als lästige Konkurrenz

---

<sup>1</sup> Einrichtungen, die beim DaKS organisiert sind. Darüber hinaus gibt es weitere Fälle, die durch den DaKS aber nicht erfasst und begleitet werden.

sondern als bereichernde Vielfalt im Berliner Schulangebot und als direkter Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements im Bildungsbereich angesehen und unterstützt werden.

Berlin macht es potentiellen Schulgründern gerade in den steinigsten Anfangsjahren besonders schwer. Wir fordern deshalb:

- Eine Reduktion der Wartefrist für die Schulfinanzierung auf maximal 3 Jahre sowie die in anderen Bundesländern übliche Refinanzierung der Startkosten nach diesem Zeitraum.
- Eine Rücknahme der vor drei Jahren vorgenommenen Verschärfung der sog. „Bewährte Träger“-Regelung.

Seit vielen Jahren kann das Land Berlin auf die Ressourcen auch der kleinen selbstverwalteten Strukturen vertrauen. Gemeinsam ist es so z.B. in der letzten Legislaturperiode gelungen, den enormen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Ohne das ehrenamtliche Engagement von Eltern und PädagogInnen wird das Land Berlin auch zukünftig nicht auskommen. Das gemeinsame Interesse aller Beteiligten ist ein schneller, guter und nachhaltiger Ausbau.

Die selbstverwalteten kleinen Träger und der DaKS wollen diese Herausforderungen gemeinsam mit dem Land Berlin meistern und werden ihren Beitrag weiter leisten können, wenn die Rahmenbedingungen auf ihre Situation Rücksicht nehmen.

Babette Sperle und Roland Kern, DaKS e.V., 11.10.16